

Braunschweig, 13.03.2020

Schulschließungen Niedersachsen bis zum 18.04.2020 –**Notbetreuung von 8:00 bis 13:00 Uhr für die Jahrgänge 5 bis 8**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir haben nun Klarheit:

die zuständigen Stellen in Niedersachsen haben für die Zeit vom 16.-27.03.2020 sowie vom 15.-18.04.2020 die vollständige Schließung der Schulen für den Unterrichts- und Ganztagsbetrieb angeordnet, die Erteilung von Unterricht ist untersagt. Entsprechend wird zu dieser Zeit auch bei uns am Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule kein Unterricht stattfinden.

Die Maßnahme der landesweiten Schulschließungen ist aufgrund der Bewertung der durch das Corona-Virus bedingten Infektionslage erfolgt und soll dazu beitragen, das aktuelle Infektionsgeschehen zu verlangsamen und einzudämmen. Wir sind nun alle aufgefordert, zum Schutz anderer verantwortungsvoll und umsichtig zu handeln und Sozialkontakte soweit wie möglich zu reduzieren und die Hygieneregeln des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Die kommenden Wochen werden für uns alle gewiss mit vielen Herausforderungen verbunden sein.

Wir haben die Schülerinnen und Schüler heute gebeten nach Möglichkeit ihre Unterrichtsmaterialien mit nach Hause zu nehmen, um dort zu üben, Grundlagen zu festigen und möglicherweise verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten. Seitens der Schule wird es aber keine verbindlich zu bearbeitenden Aufgaben geben (dürfen). Wir vertrauen hier auf die Unterstützung durch Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte und vor allem auch auf die Verantwortungsübernahme durch euch Schülerinnen und Schüler. Wir sind sicher, dass ihr selbst am besten wisst, wie ihr die lange vor euch liegende Zeit sinnvoll nutzen könnt: Inhalte nacharbeiten, Vokabeln wiederholen, Mappen aufarbeiten oder vielleicht ein schönes Buch lesen ...

Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern eine regelmäßige Kontrolle ihrer IServ-Mails, um detaillierte und tagesaktuelle Informationen zu erhalten. Auch Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, können sich über Ihren IServ-Mailaccount und auf unserer Homepage über aktuelle Entwicklungen informieren.

Entsprechend der Rundverfügung 4/2020 der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom 13.03.2020 wird das Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 zur Verfügung stellen. Diese Notbetreuung ist laut Anordnung der Behörde ausdrücklich auf das notwendige Maß zu beschränken und dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in „kritischen Infrastrukturen“ tätig sind. Es sind dies:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
- Besondere Härtefälle (z.B. drohende Kündigung, Verdienstaustausfall)

Zur Organisation der Notbetreuung:

Um Eltern in kritischen Infrastrukturen und damit unser Gemeinwesen bestmöglich unterstützen zu können, haben wir über unser **IServ ein Modul zur Bedarfsabfrage** eingerichtet:

Die **Anmeldung zur Notbetreuung erfolgt über den IServ-Account Ihres Kindes**. Nach Anmeldung findet Ihr Kind auf der linken Seite unter „alle Module“ das **Modul „Kurswahlen“**. Dort können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Ihren notwendigen Betreuungsbedarf für die Tage einzeln angeben. Eine spätere Änderung oder Ergänzung ist möglich. Wir werden bedarfsgerecht entsprechende Kleinstgruppen einrichten. Bitte beachten Sie, dass auch unser Mensabetrieb geschlossen ist. Kinder in der Notbetreuung müssen daher bitte Verpflegung und Getränke mitbringen. In den Osterferien wird keine Notbetreuung angeboten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche uns allen alles Gute und verbleibe in der Hoffnung auf ein gesundes Wiedersehen im April!



Ilona Gerhardy-Grotjan, Schulleiterin